die Inklusiven

Schul- und Sportausschuss
AK Schulentwicklungsplanung
Sozial- und Gesundheitsausschuß
Finanz- und Personalausschuß
Rat der Stadt

die Inklusiven e. V.
Oehlmühlenstr. 50
33604 Bielefeld

info@die-inklusiven.de

14./15.05.2018

Stellungnahme des Elternvereins **die Inklusiven e.V.** zur Tagesordnung Schul-und Sportausschuß-Sitzung am 15.05.2018, betr.: Inklusive Schulentwicklung

TOP 3.9.
Gute Schule 2020, Fördermittel-Verwendung der 1.Tranche (aus Zeitgründen nicht wie geplant für Gesamtschul-Neubau nutzbar)
Lt. Beschlussvorlage der Verwaltung 6382/2014-2020 Einsatz für Almsporthalle + I-Pad-Ausstattung an den 3 neuen Bielefelder Schulen (1 Realschule und 2 Sekundarschulen) + 20 I-Pad-Koffer

Situation
laut: https://www.land.nrw/de/guteschule2020 Fördermittel für

- Investitionen incl. Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (mit den dazugehörigen Sportanlagen)
- Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen

nach
http://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/21772197_Bau-fuer-die-neue-Bielefelder-Almsporthalle-hat-begonnen.html?em_cnt=21772197

- geht es bei der Almsporthalle um Nutzung durch (umliegende) Schulen und Vereine; umliegende Schulen sind Max-Planck-Gymnasium, Gertrud-Bäumer- und Bosse-Realschulen sowie Grundschule Bültmannshofschule "Halle mit drei Feldern und Tribüne für 300 Zuschauer zur Alm hin, … eine "Einfeldhalle" plus 20-Meter-Lehrschwimmbecken mit vier Bahnen. Bei der Einfeldhalle liegen auch ein großes Foyer - ein Kubus aus Glas - mit breiter Treppe, Seminar- und Schulungsräume sowie Umkleiden.

Was hat Gute Schule 2020 mit der Alm-Sporthalle zu tun?
Gute Schule bedeutet neben Gebäuden, also der äußeren Hülle, v.a. Gute Konzepte, also Inhalte.
Zukunftskonzepte sind inklusiv gedacht, also für die Einbeziehung einer vielfältigen Nutzerschaft ausgelegt.

Die Alm-Sporthalle ist in gewissen Sinne zwar auch eine Einrichtung, deren Nutzer vielfältig sind, aber dass es sich dabei explizit um inklusiv orientierte Nutzer handelt, ist uns nicht bekannt, mit Ausnahme vielleicht der GS Bültmannshofschule.
Dies wäre dann zahlenmäßig anhand der Schüler mit tatsächlicher Behinderung nachzuweisen.
Ganz klar ist, dass sie nur von einem kleinen Prozentsatz der Bielefelder Schulen genutzt wird.

Es wäre also allenfalls nachvollziehbar, wenn entsprechend der prozentualen Nutzung durch Schulen (bzw. dort aufgenommene Kinder mit Behinderung) eine Bezuschussung durch das Programm Gute Schule erwogen werden würde. Aber das ist gar nicht notwendig, da die Finanzierung der Sporthalle ohnehin gesichert und sie bereits gebaut ist.

Schulen, die sich tatsächlich nicht nur auf dem Papier inklusiv auf den Weg gemacht haben, sind dagegen rar, besonders bei den weiterführenden Schulen. In jeder Jahrgangsstufe einer Schule befindet sich in der Regel auch nur eine Klasse des Gemeinsamen Lernens. (bzw. die Anzahl der Förder-Schüler, die theoretisch in einer Klasse möglich wären, werden auf alle Klassen des Jahrgangs aufgeteilt).

Eklatante Vernachlässigung der Etablierung inklusiver Strukturen: Kinder mit Behinderung sind nicht im Regelschulsystem angekommen

Spätestes seit der Film ab-Aktion und dem Protest-Auftritt des Elternvereins **die Inklusiven e.V.** auf dem Rathausplatz am 08.Mai (siehe https://www.die-inklusiven.de/blog/film-ab-teil2/) dürfte klar sein, daß und warum behinderte Kinder noch immer nicht tatsächlich in den Regelschulen angekommen sind. - Und das trotz erheblicher Finanzmittel für die Errrichtung inklusiver Strukturen!
Spätestens im Sek 1 Bereich (wenn nicht schon früher) weichen Eltern in ihrer Not angesichts der aktuellen Auffassung des Gemeinsamen Lernens mit ihren Kinder auf das Sonderschul-System aus.

Angesichts der Tatsache, dass hier offensichtlich Steuergelder für Inklusion nicht richtig eingesetzt wurden, muss bei der Vergabe von Finanzmitteln endlich an eine Stärkung der inklusiven Bildung in Bielefeld gedacht werden!

Nach Meinung des **die Inklusiven e.V.** ist dringender Nachsteuerungsbedarf geboten, damit eine Ausgestaltung des Gemeinsamen Lernens erfolgen kann, die positiv ausstrahlt, besonders in der Sek 1.
Die plötzlich freigewordene 1.Tranche aus dem Programm Gute Schule 2020 bietet hier die die optimale Chance zur Verbesserung bzw. Stärkung inklusiver Settings, z.B. über

1. Ausstattung mit I-Pads bevorzugt ALLER Klassen mit Gemeinsamen Lernen, mindestens in der Sekundarstufe

   Das würde einen wertvollen und sinnvollen Beitrag leisten zum
   - Akzeptanz von Inklusion bei Eltern und Schulpersonal (positives Image des Gemeinsamen Lernens, auch bis hin zur Positiv-"Diskriminierung")
   - Motivation für Schulpersonal, sich inklusiven Umstrukturierungen zu stellen (Teamarbeit, Soziales Gefüge/ Beziehungsarbeit, Didaktik, Index für Inklusion ect.)
   - Rationalisierung/ Vereinfachung von Prozessen durch digitale Möglichkeiten, z.B. elektronisches Klassenbuch/ Dokumentation (Förderpläne, Fördermaßnahmen...), Kommunikation mit Elternhaus (auch fremdsprachliche Elternhäuser durch direkte Kommunikation, auch über Einfache/ Leichte Sprache) ...
   - sich daraus ergebende bessere Zusammenarbeit der Eltern und Lehrer jeweils untereinander und miteinander sowie bessere Förderung der Schüler
   - Sichtbarmachen von Potentialen und Gemeinsamkeiten durch digitale Möglichkeiten, auch und gerade bei Kindern mit Behinderungen (auch sie wachsen technikaffin auf, und können teilweise digital gut unterstützt werden, u.a. mit flexibler anpassbaren digitalen Lernmaterialien, die zunehmend von Schulbuchverlagen bereitgestellt werden, sind gut über digitale Medien motivierbar)
   - Aufbau eines digitalen Intranets für Lernmaterialien, dass für alle Beteiligten nutzbar gemacht wird
   - Motivation bei den Schülern, lerntechnisch + im sozialen Bereich (besonders wenn sie erstmals in der Sek1 Gemeinsames Lernen kennenlernen)

2. Bauliche Maßnahmen bevorzugt in Schulen, die nachweislich Gemeinsames Lernen mit Schülern mit Behinderungen praktizieren - für konzeptionelle Bausteine.
   U.a. gibt es ein leerstehendes Hauptschulgebäude, das offensichtlich wegen ausstehender Sanierungsmaßnahmen nicht genutzt wird, aber zur Stützung des Gemeinsamen Lernens am Gymnasium Heepen genutzt werden kann - mit Küche und Werkstätten, auch im Sinne einer praxisorientierten gemeinsamen Bildung für eine vielfältige Schülerschaft im Sinne einer Guten Schule.

Insgesamt mangelt es also nicht an Verwendungsmöglichkeiten, die 1.Tranche des Förderprogramms sinnvoll in bisher eklatant vernachlässigte inklusive Struktur-Veränderungen zu investieren.

Die Almsporthalle wird hingegen seit 2017 gebaut, ihre Finanzierung ist bereits anderweitig gesichert, so dass hier überhaupt kein Bedarf erkennbar ist. Auch erschließt sich uns nicht, warum nur gerade einmal die 3 neuen Schulen (2 Sekundarschulen, 1 Realschule) I-Pads bekommen sollen oder wie 20 „Ausleihkoffer" mit I-Pads sinnvoll und wirksam eingesetzt werden sollen.

I-Pad-Koffer „zum Ausprobieren" halten wir nicht für notwendig. Die heutige Generation ist technikaffin und I-Pads hat jeder bildungsnahe Bürger in der Regel privat bereits ausprobieren können, erst recht als Lehrer.
Es ist vielmehr zu fördern, daß die Arbeit in der Klasse des Gemeinsamen Lernens gleichzeitig mit der damit verbundenen Erprobung digitaler Möglichkeiten (I-Pad) innerhalb der Schule zum gegenseitigem positiven Erfahrungsaustausch führt.

Darüber hinaus sind die Mittel über die 1.Tranche des Förderprogramms hinaus allein für den Neubau einer einzigen Gesamtschule in einem bestimmten Stadtteil vorgesehen, so dass unter den gegebenen Umständen sicher ein wichtiges Signal für die Bielefelder Schullandschaft ist, wenn von der 1.Tranche Gute Schule 2010 möglichst viele (Sek 1)-Schulen in der gesamten Stadt profitieren. -
Natürlich nur insoweit sie sich in Bezug auf die Aufnahme einer vielfältigen Schülerschaft in der Vergangenheit bemüht haben, also Klassen des Gemeinsamen Lernens auch für Kinder mit Behinderung vorhalten und hier nachweislich Erfahrungen sammeln konnten bzw. sich konzeptionell mit der Aufnahme behinderter Kinder beschäftigt haben.

Sonstiges Entscheidungen zur Schulentwicklung betreffend
Verwendung der Inklusionspauschale
Uns erreichte die Nachricht, daß demnächst mit „systemischen Integrationshelfern" die Aufnahme von behinderten Kindern in die OGS nach jahrelanger Ausschluß-Praxis ermöglicht werden soll.

Aus unserer Erfahrungsperspektive sehen wir den Einsatz von Integrationshelfern unter dem gegenwärtigen Ausgestaltungs-Verständnis mittlerweile sehr kritisch, ob im Unterricht oder im Nachmittagsangebot einer Offenen Ganztagsschule (OGS). Genausowenig erachten wir die Gießkannenverteilung von Geldern für OGS Ferienangebote/ Schulen für wirkungsvoll.

So hat der Einsatz von Integrationshelfern bisher generell nicht dazu geführt, daß behinderte Kinder im Regelschulsystem angekommen sind, weshalb hier dringend nachgedacht werden müßte, warum!
Es bedarf jeglicher Einsatz selbiger einer Steuerung.

In Bezug auf die geplante Verwendung der Inklusionspauschale für systemische Integrationshelfer und gleichmäßige Verteilung der restlichen Gelder auf alle OGS+Ferienangebote bleiben für uns folgende Fragen unbeantwortet:

- **Wie ist der systemische Einsatz in Bezug auf die Eingliederungshilfe (die rechtlich direkt an ein einzelnes Kind gebunden) und innerhalb einer OGS, die als „Nachmittags-Anhängsel betrieben wird, rechtlich abgefedert?**
- **Wer stellt die "systemischen Integrationshelfer" an?**
- **Wer bildet sie aus?**
- **Nach welchem Konzept soll deren Einsatz erfolgen?**
- **Inwieweit wird die Notwendigkeit eines „Integrationshelfers" in der OGS gerechtfertigt, wenn das Kind aufgrund seiner Behinderung beim Lernen Unterstützung benötigt, aber sozial unnauffällig ist?**
- Die OGS haben bisher bereits die doppelte Finanzierungspauschale pro Förderkind/ Kopf erhalten. **Wofür haben sie diese eingesetzt, welche Erfahrungen konnten sie sammeln, wenn keine Kinder mit Behinderungen in der OGS angekommen sind?**
- **die Inklusiven e.V.** machten unlängst darauf aufmerksam, daß sogar Kinder mit Förderbearf am Anfang des Schuljahres zwar aufgenommen, aber im Laufe desselben aus den OGS ausgeschlossen werden. Die Pauschale muss dann nicht zurückgezahlt werden. Diesbezügliche Datenprüfung hat seit Sommer 2017 noch nicht zu transparenter Information darüber geführt. - **Wie sieht das Ergebnis aus?**
- **Werden erhöhte Finanzmittel und mehr Personen nicht in Schulen am Meisten bzw. überhaupt Wirkung zeigen, in denen inklusive Strukturen bereits angelegt wurden, z.B. eine verstärkte Vernetzung von Unterricht und OGS?**
- **Ist es ein richtiges Signal, dass Schulen/ OGS mit höheren Finanzen bedacht werden, die in der Vergangenheit sich Erfahrungen mit behinderten Kindern verschlossen haben, trotzdem sich die Träger verpflichtet haben, auch behinderte Kinder in ihre Sportlichen oder musischen Angebote einzubeziehen?**
- **Sollte man insgesamt nicht eher das Signal aussenden, dass derjenige, der sich inklusiv auf den Weg macht, gestärkt wird? (Anreiz)**

Zeit zum Ausprobieren, Erfahrung sammeln war in der Zeit seit 2014/ 9.SchRÄG genug. Wir möchten, daß Schluß ist, mit weiterem, ungesteuertem wirkungsloses Herum-Experimentieren, stattdessen eingesetzte Gelder auch für inklusive Strukturen genutzt werden.
Deshalb sollte hier dringend die konzeptionelle Ausgestaltung überdacht werden – und zwar unter Einbeziehung aller an Schule beteiligten Ausschüsse/ Verwaltungsbereiche und natürlich der Eltern, deren Kinder die derzeitige Situation des Gemeinsamen Lernens aktuell und direkt betrifft!

Anlage
Pressemitteilung vom 11.05.2018 (Europäischer Protestag: Film ab- Aktion; Proteststand/ Podium)
Pressemitteilung vom 14./ 15.05.2018 (Sitzung Schulausschuß/ Sozial-und Gesundheitsausschuß 15.05.2018)